

Satzung

KOP

einer Veränderungssperre

für die Grundstücke Flurstücke Nr. 1814/1 und 2038

Bebauungsplanänderung „Lindenfeld / Steinalde“, Schmieheim

Der Gemeinderat der Gemeinde Kippenheim hat in der Sitzung am 19.7.2004 beschlossen folgenden Bebauungsplan aufzustellen:

2. Änderung des Bebauungsplanes „Lindenfeld / Steinalde“ und hat am 19.7.2004 auf der Grundlage der §§ 14 Abs. 1 und 16 Abs. 1 BauGB (in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg folgende Satzung beschlossen:

1. Zur Sicherung der Planung im künftigen Bereich des Bebauungsplanes 2. Änderung „Lindenfeld / Steinalde“ wird eine Veränderungssperre beschlossen.
2. Die Veränderungssperre gilt für die Flurstücke Nr. 1814/1 und 2038, Lindenfeld / Steinalde, Schmieheim
3. Im Gebiet der Veränderungssperre dürfen
 - Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB nicht durchgeführt oder bauliche Anlagen nicht beseitigt werden;
 - erhebliche oder wesentlich wertsteigernde Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen deren Veränderung nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtig sind, nicht vorgenommen werden.
4. Wenn überwiegend öffentliche Belange nicht entgegenstehen, kann von der Veränderungssperre eine Ausnahme zugelassen werden.
5. Vorhaben, die vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre baurechtlich genehmigt worden sind, Unterhaltungsarbeiten und die Fortführung einer bisher ausgeübten Nutzung werden von der Veränderungssperre nicht berührt
6. Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Sie tritt außer Kraft, sobald und soweit die Bauleitplanung für das von der Veränderungssperre betroffene Gebiet rechtsverbindlich abgeschlossen ist, spätestens jedoch zwei Jahre nach ihrem Inkrafttreten.

Aufgrund des § 18 der Gemeindeordnung waren keine Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Kippenheim, den 19.07.2004

.....
Mathis, Bürgermeister



Öffentliche Bekanntmachung

über die 2. Änderung des Bebauungsplanes „Lindenfeld/Steinhalde“, Schmieheim

Der Gemeinderat der Gemeinde Kippenheim hat am 19. Juli 2004 in öffentlicher Sitzung aufgrund § 2 Abs. 1 BauBG die zweite Änderung des Bebauungsplanes „Lindenfeld/Steinhalde“, Schmieheim beschlossen. Der Geltungsbereich der Änderungsfläche ist auf untenstehend abgebildeten Lageplan ersichtlich.

Mit der Änderung ist vorgesehen, eine ordnungsgemäße Planung und Bebauung der beiden Grundstücke Lgb.Nr. 1814/1 und 2038 zu ermöglichen.



Hiermit wird dieser Aufstellungsbeschluss bekannt gemacht.

Kippenheim, den 29. Juli 2004

Bürgermeisteramt Kippenheim